



Beschlussvorlage Nr. 2019/153

04.06.2019

Federführend: Ordnungsamt
Theresa Binder

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg a. N.

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 04.06.2019 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

Seit dem letzten Änderungsbeschluss der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar am 10.05.2016 haben sich verschiedene Veränderungen in der organisatorischen Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar (fortfolgend "Feuerwehr" genannt) ergeben. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Änderung der Feuerwehrsatzung vor.

Der Feuerwehrausschuss der Stadt Rottenburg am Neckar wurde am 13.05.2019 über die vorgeschlagenen Änderungen informiert und dazu angehört.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar (Anlage 2).

Anlagen:

1. Synopse Feuerwehrsatzung Rottenburg am Neckar
2. Durchgeschriebene Fassung der Feuerwehrsatzung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|-------------------------------|-----------|------------|
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| Summe | | | EUR |

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | Bereits verfügt über | EUR |
| - in Höhe von | EUR | Somit noch verfügbar | EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | EUR |
| - üpl. / apl. | EUR | Danach noch verfügbar | EUR |
| | | Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | | Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | EUR |
| | | Deckungsnachweis: | |

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

Damit die empfohlenen Änderungen übersichtlich dargestellt werden können, werden der aktuelle Satzungstext und der vorgeschlagene, neue Satzungstext in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage in Form einer Synopse dargestellt. Die Änderungsvorschläge sind in blauer Schriftfarbe gekennzeichnet und werden seitlich mit Kommentaren erläutert. Die Änderungsvorschläge entsprechen der neuen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg, den Empfehlungen des Kreisverbandes Tübingen oder beschreiben den tatsächlichen Organisationsaufbau der Feuerwehr.

Der Satzungstext wurde in männlichem Sprachgebrauch dargestellt, da bis heute sämtliche Funktionsbezeichnungen in Feuerwehrkreisen in männlicher Schriftform ausgeführt sind.

Die Satzungsänderung hat insbesondere sechs Schwerpunkte:

Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 die Einsetzung eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten beschlossen. Seit 01.04.2016 ist ein hauptamtlicher Feuerwehrkommandant im Dienst der Stadt Rottenburg am Neckar tätig. Diese wichtige Organisationsänderung soll in der Satzung aufgenommen werden.

Jugendfeuerwehr/Jugendordnung/Kindergruppen

Die Modernisierung der Kinder- und Jugendarbeit hat dazu geführt, dass heute Kinder im Alter von 5 – 9 Jahren, in sogenannten Kindergruppen, spielerisch an die Dienste der Jugendfeuerwehr herangeführt werden können. Anschließend erfolgt der Übertritt in die Jugendfeuerwehr (10 - 17 Jahre). Diese Änderung schließt nicht aus, dass Kinder auch direkt in die Jugendfeuerwehr eintreten können. Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird auch weiterhin in einem fortschrittlichen Wandel stehen. Aus diesem Grund wurde in der Satzungsänderung der Vorschlag aufgenommen, die innere Organisation des Kinder- und Jugendbereiches künftig über eine sogenannte Jugendordnung zu regeln.

Änderung der Staffelung der Mitglieder des Feuerwehrgesamtausschusses

Bis heute setzten sich die Mitglieder des Gesamtfewerwehrausschusses aus dem Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertretern, den Kommandanten der Einsatzabteilungen, dem Leiter der Altersabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart und einem weiteren Mitglied der Einsatzabteilung Rottenburg-Stadtmitte zusammen. Künftig soll sich die Anzahl der weiteren Mitglieder nach der Stärke der Einsatzabteilungen (aktive Feuerwehrmitglieder) richten. Damit kann einer fairen Ausschussbesetzung Rechnung getragen werden.

Änderung der Anzahl der weiteren gewählten Mitglieder im Abteilungsausschuss

Der Abteilungsausschuss der einzelnen Einsatzabteilungen setzt sich derzeit aus dem Abteilungskommandanten, seinen Stellvertretern und weiteren gewählten Mitgliedern zusammen. Den Abteilungsausschüssen gehören außerdem der Schriftführer und der Kassenverwalter (ohne Stimmrecht) an. Je nach Abteilung nehmen auch der Jugendgruppenleiter und der Leiter der Altersabteilung beratend an den Sitzungen teil. Für die Änderung der Feuerwehrsatzung wird vorgeschlagen, dass der jeweilige Jugendgruppenleiter dem Abteilungsausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Jedoch soll sich die Anzahl der Mitglieder der Abteilungsausschüsse auf Dauer nicht erhöhen. Daher wird empfohlen, die bisherige Anzahl der weiteren Mitglieder je Abteilung bereits heute um eine Person zu verringern. In der praktischen Umsetzung wird der Jugendgruppenleiter bis zu den nächsten anstehenden Wahlen (in den Abteilungsausschüssen der jeweiligen Einsatzabteilungen) als ein ergänzendes stimmberechtigtes Mitglied im Abteilungsausschuss tätig sein.

Ehrenmitglieder

Auf Grund der Überarbeitung der Ehrenordnung der Feuerwehr Rottenburg durch den Feuerwehrgesamtausschuss wird vorgeschlagen, dass Feuerwehrmitgliedern und Feuerwehrkommandanten die sich bewährt haben, direkt nach ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenmitglied oder Ehrenkommandant verliehen werden kann.

Aufgabenzuweisung

Die Aufgaben, die der Feuerwehrausschuss und dem Abteilungsausschuss insbesondere wahrnimmt, sollen künftig auch in der Satzung festgehalten werden.